

Bericht aus Genf

Nr. 4 / 2013

Newsletter von Theresia Degener
Mitglied des VN-Ausschusses für die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Editorial

Die vergangene achte Sitzung des CRPD-Ausschusses im September 2012 war dank der verlängerten Sitzungszeit doppelt so lang. In den zwei Arbeitswochen konnten wir mehr als doppelt so viele Staatenberichte wie sonst behandeln. Gleichwohl konnte der Rückstand von 6–8 Jahren hinsichtlich der Berichtsprüfung nicht aufgeholt werden. Die Zahl der Staaten, die die Behindertenrechtskonvention ratifizieren, steigt weiterhin stetig an. Damit wurde der Ausschuss das Opfer des Erfolgs der VN-BRK, die aus mehreren Gründen einzigartig ist: Neben der kürzesten Verhandlungsgeschichte und der höchsten Rate der Unterzeichnerstaaten in kürzester Zeit stehen als Innovationen das nationale Monitoring und die Möglichkeit des Beitritts regionaler Organisationen. Die EU ist seit 2010

Mitglied der VN-BRK, was sich auf alle EU-Mitglieder auswirkt, unabhängig davon, ob sie bereits selbst ratifiziert haben. Trotz dieses Erfolgs der VN-BRK hat unser Ausschuss immer noch die kürzeste Sitzungszeit im Vergleich zu seinen neun Schwesterausschüssen. Die Generalversammlung der VN hat deshalb im November 2012 noch einmal Sitzungsverlängerung gewährt. Ab 2014 wird der Ausschuss jährlich fünf statt drei Wochentagen. Zusätzlich kann eine



16 Mitglieder des Ausschusses und Mitarbeiter_innen des Sekretariats, Genf 2012

kleinere Ausschussgruppe die Sitzungen in jährlich zwei Wochen so vorbereiten, dass sehr viel mehr Länder und Individualbeschwerden behandelt werden können. Diese erfreuliche Verlängerung der Sitzungszeit – so die Hoffnung – wird zusammen mit den geplanten Reformvorhaben für alle Menschenrechtsausschüsse dazu führen, dass sich die Zeit zwischen Einreichung der Staatenberichte und Überprüfung auf maximal ein Jahr verkürzen wird.

Für 2013 wird sich der Ausschuss personell neu konstituieren müssen. Neun der achtzehn Mitglieder wurden auf der 5. Staatenkonferenz im September 2012 in New York neu gewählt. Die Zahl der behinderten Mitglieder hat sich damit auf 16 erhöht. Die 5. Staatenkonferenz der VN-BRK selbst war wieder spannend und hatte neue, jüngere Teilnehmer_innen: Die nächste Generation der inter-

nationalen Behindertenbewegung mischt sich ein. Besonders beeindruckend war die Rede des 14-jährigen Rabjyot über seine Erfahrungen mit inklusiver Bildung in Indien.

Neuerungen stehen auch beim Vorstand des CRPD-Ausschusses an, der im April 2013 als erste Amtshandlung des neuen Ausschusses gewählt werden muss.

Rückblickend war die Behandlung des Staatenberichts der Volksrepublik China wohl die größte Herausforderung der 8. Ausschusssitzung. Die Menschenrechtsprobleme in diesem Riesenland sind enorm und Beweise über unfassbare Menschenrechtsverletzungen wurden dem Ausschuss vorgespielt. Neben Zeugnissen über katastrophale Zustände innerhalb und außerhalb von Einrichtungen der Psychiatrie gab es erschütternde Berichte über Einzelfälle. Der Dialog mit China wurde unter erschwerten Bedingungen geführt, verlief dann allerdings erstaunlich konstruktiv. Der Ausschuss hat kein Mandat, Verurteilungen auszusprechen oder Schadensersatz zu gewähren. Er kann lediglich die Dinge beim Namen nennen. Das hat er getan und zugleich nicht vergessen, die guten Entwicklungen im Land (z. B. der starke Einsatz Chinas für mehr Barrierefreiheit im öffentlichen Raum) zu loben.

Aber auch die Dialoge mit Ungarn und Argentinien liefen dank der guten Vorbereitung durch die Berichtersteller erfreulich konkret und konstruktiv. Der Ausschuss ist, so kann resümiert werden, bei der Erledigung seines Kerngeschäfts routinierter geworden.

Der Blick des Ausschusses ist global und oft aus der Vogelperspektive auf die internationalen Entwicklungen der VN-BRK gerichtet. Zurück im Heimatland kann ich mir die Dinge wieder aus der deutschen Perspektive ansehen. Dabei erfreut mich der hohe Bekanntheitsgrad, den die VN-BRK inzwischen in Deutschland gefunden hat. Sogar das Bundesverfassungsgericht hat in seiner Entscheidung zur Zwangsbehandlung auf die entscheidenden Artikel der Konvention Bezug genommen und sie damit gebührend aufgewertet. Unser Grundgesetz, eine der ranghöchsten Rechtsquellen in unserer Rechtsordnung, muss im Lichte der VN-BRK interpretiert werden! Der Bundesgerichtshof ist diesem Menschenrechtsansatz gefolgt und hat medizinische Zwangsbehandlungen im Rahmen der betreuungsrechtlichen Unterbringung ebenfalls für rechtswidrig erklärt. Das ist ein großer Erfolg und erteilt all jenen, die die VN-BRK als ideologische Vision demolieren wollen, einen herben Rückschlag.

Jetzt müsste allerdings der menschenrechtliche Ansatz in der Diskussion um Zwangsbehandlung und Zwangsunterbringung weiter beschritten werden. Das bedeutet insbesondere, sich mit der VN-BRK und ihren Vorgaben zu diesem Thema intensiv auseinanderzusetzen und zwar unter Beteiligung der Betroffenen und ihrer Interessenvertretungen. Ein Schnellschussgesetz wie der Entwurf der CDU/FDP-Koalition zur ärztlichen Zwangsbehandlung vom 19. November 2012 ist dazu nicht geeignet. Es ist daher zu hoffen, dass dieser Gesetzentwurf durch Bundestag und Bundesrat in 2013 abgelehnt wird und ein umfassender partizipativer Menschenrechtsdialog über Psychiatrieversorgung in Deutschland eröffnet wird. Ein solcher Dialog würde auch der neuen Rolle Deutschlands im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen gut zu Gesicht stehen.

Nicht nur Legislative und Exekutive sind aufgerufen, der VN-BRK in Deutschland zu einem wirklichen Durchbruch zu verhelfen. Die Träger der Einrichtungen der Behindertenhilfe sind zwar als Private nicht unmittelbar an die VN-BRK gebunden. Sie nehmen aber als Leistungserbringer staatliche Aufgaben wahr und damit gelten die Vorgaben der VN-BRK auch mittelbar für sie. Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind keine Einrichtungen, die mit der VN-BRK im Einklang stehen, weil sie Sonderwelten generieren und Teilhabe verunmöglichen. Der traurige Vorfall in Titisee-Neustadt hat

zudem gezeigt, dass die Ghettoisierung behinderter Menschen in Notfällen lebensbedrohliche Konsequenzen haben kann. Selbst wenn Brandschutzregeln eingehalten werden, wird die Evakuierung vieler behinderter Menschen, die mobilitätsbeeinträchtigt sind, immer schwierig sein. Rettung in inklusiven Lebenszusammenhängen ist einfacher und wahrscheinlicher. Umso wichtiger wäre es, dass die Caritas entscheidet, die Werkstatt in Titisee-Neustadt nicht wieder aufzubauen, sondern nach inklusiven Alternativen zu suchen. Vierzehn Menschen sind bei dem Brand der Werkstatt Ende November gestorben. Ihren Tod als Mahnmal für inklusive Arbeits- und Wohnwelten zu nehmen, wird die Toten nicht wiedererwecken, der Nachwelt aber einen Sinn für dieses schreckliche Ereignis geben.

Uns allen wünsche ich ein friedliches und frohes Neues Jahr 2013!

Theresia Degener

+++ Der „Bericht aus Genf“ steht auch als [Download](#) zur Verfügung. +++

Inhalt

Editorial.....	1
Aktueller Status der Behindertenrechtskonvention	5
Aktueller Status des Fakultativprotokolls	5
8. Sitzung des CRPD-Ausschusses in Genf	6
5. Staatenkonferenz in New York.....	10
CRPD: Staatenberichte	11
Hintergrund: Die Mitglieder des Ausschusses – Teil 4	12
CRPD: Halber Tag Allgemeiner Diskussion „Frauen und Mädchen mit Behinderungen“	13
OHCHR: Reform des Systems der VN-Vertragsorgane	13
OHCHR: Schulungsmaterial zur VN-BRK.....	14
CRPD: Nachverfolgung der Abschließenden Bemerkungen	15
CRPD: Allgemeiner Kommentar Nr. 25 des Menschenrechtsrats	15
BRK-Allianz: Gemeinsame NGO-Einreichung zum Universal Periodic Review	16
Impressum.....	16

Aktueller Status der Behindertenrechtskonvention

127 Vertragsstaaten

155 Unterzeichner

Aktueller Status des Fakultativprotokolls

76 Vertragsstaaten

91 Unterzeichner

[Text der VN-Behindertenrechtskonvention](#) in der Schattenübersetzung des „Netzwerk Artikel 3“¹

Was ist der VN-Ausschuss zur Behindertenrechtskonvention?

Die Vereinten Nationen verfügen über verschiedene Mechanismen, die Menschenrechte weltweit zu schützen. Dazu gehört zum einen der Menschenrechtsrat mit 47 Sitzen für Regierungsvertreter/-innen. Zum anderen sorgen sogenannte Menschenrechtsabkommen für den Schutz konkreter Menschenrechte. So, wie die *Behindertenrechtskonvention* dem Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen dient, wurden auch Verträge geschlossen zum Schutz der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, der politischen und bürgerlichen Rechte, gegen rassistische Diskriminierung, Frauendiskriminierung und Folter, zum Schutz der Kinderrechte, der Menschenrechte von Wanderarbeitnehmer/-innen und ihren Familien sowie zum Schutz vor Verschwindenlassen. Weil es (noch) keinen internationalen Gerichtshof für Menschenrechte gibt, wird jedem dieser Verträge ein Ausschuss unabhängiger Expertinnen und Experten (Vertragsorgan) zugeordnet.

Der CRPD-Ausschuss (CRPD – Committee on the Rights of Persons with Disabilities) ist das Vertragsorgan der Behindertenrechtskonvention. Seine Aufgabe ist es, die Einhaltung der Vertragspflichten der unterzeichnenden Staaten zu kontrollieren: Er nimmt die Staatenberichte entgegen und prüft diese, er formuliert sogenannte General Comments (Allgemeine Kommentare), die der Interpretation der VN-BRK dienen; der Ausschuss nimmt auch Individualbeschwerden an und darf bei massiven Verletzungen der VN-BRK eine eigenständige Untersuchungskommission anstellen. Das Mandat für die letztgenannten Aufgaben erhält der Ausschuss aus dem *Fakultativprotokoll*, das gleichzeitig mit der VN-BRK in Kraft trat, jedoch separat von Vertragsstaaten unterzeichnet werden muss.

Die aus 18 unabhängigen Expertinnen und Experten bestehende Kommission trifft sich derzeit zweimal pro Jahr für 1–2 Woche(n) in Genf. Die offiziellen Sprachen des Ausschusses sind Arabisch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch.

Mehr Informationen zum CRPD-Ausschuss finden Sie auf den Seiten des [Deutschen Instituts für Menschenrechte](#) und des [Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights](#).

¹ Mit dem [Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35](#) liegt zwar eine „offizielle“ Übersetzung vor, allerdings ist sie nicht zufriedenstellend.

8. Sitzung des CRPD-Ausschusses in Genf

Während seiner 8. Sitzung behandelte der Ausschuss drei Staatenberichte (China, Argentinien und Ungarn). Außerdem wurden der Fragenkatalog für Paraguay angenommen und mehrere Individualbeschwerden besprochen. Die Arbeitsgruppen zu den Allgemeinen Kommentaren zu Artikel 9 und 12 VN-BRK setzten ihre Arbeit fort. Auch diesmal wurden alle öffentlichen Sitzungs- teile von der International Disability Alliance (IDA) als Webcast übertragen. Ganz im Sinne der Konvention und des Ausschusses erhielten damit Menschen mit Behinderungen rund um den Globus die Möglichkeit, die Sitzung mitzuverfolgen. Die Aufnahmen stehen im Archiv des UN Treaty Bodies Webcast zur Verfügung: <http://www.treatybodywebcast.org/tag/crpd/>



Theresia Degener und ihr Assistent Philip Fehling

Woche 1, 17.–23. September 2012

In seiner Eröffnungsrede zur 8. Sitzung des CRPD-Ausschusses gratulierte Ron McCallum als Vorsitzender den auf der 5. Konferenz der Mitgliedsstaaten im September **neu- und wiedergewählten Ausschussmitgliedern**. Für eine weitere Amtszeit wiedergewählt wurden *Mohamed Al-Tarawneh* (Jordanien), *Maria Soledad Cisternas Reyes* (Chile), *Ana Pelaez Narvaez* (Spanien) und *Silvia Judith Quan-Chang* (Guatemala). Ab Januar 2013 wird der Ausschuss von fünf neuen Mitgliedern unterstützt: *Laszlo Gabor Lovasz* (Ungarn), *Diane Mulligan* (UK), *Safak Pavey* (Turkei), *Monthian Buntan* (Thailand) und *Martin Mwesigwa Babu* (Uganda). McCallum würdigte die bedeutende Arbeit der auscheidenden fünf Mitglieder, die zudem zu den ersten zwanzig Ausschussmitgliedern gehören: *Jia Yang* (China), *Fatiha Hadj Salah* (Algerien), *Amna Ali Al-Suwaidi* (Qatar), *Monsur Ahmed Chowdhury* (Bangladesch) und *Gábor Gombos* (Ungarn).

Vor Beginn der Dialoge mit den Delegationen der chinesischen, argentinischen und ungarischen Regierungen (in dieser Reihenfolge) beriet der Ausschuss in einer internen Sitzung eine Individualbeschwerde aus Deutschland, deren abschließende Bewertung jedoch noch aussteht. Außerdem wurden verschiedene Vorgehensweisen unter dem Optionalen Protokoll der VN-BRK und Aspekte im Zusammenhang mit dem Reformprozess der VN-Vertragsorgane diskutiert.

In Vorbereitung der Dialoge zu den Staatenberichten hatte IDA wieder **Treffen mit Vertreter_innen von DPOs und NGOs** aus China, Argentinien und Ungarn organisiert, damit diese sich mit den Ausschussmitgliedern über die aktuelle Lage in Bezug auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen in den jeweiligen Ländern austauschen. Besorgnis erregend und zugleich bezeichnend für die politische Lage in diesem Land war die verschwindend kleine Anzahl von Vertreter_innen der ungarischen Zivilgesellschaft. Es waren lediglich zwei NGO-Vertreter des Hungarian Disability Caucus anwesend sowie eine Privatperson, die dort im Umfeld von Behindertenorganisationen arbeitet. Im Vorfeld der Ausschusssitzung hatte die ungarische Regierung die ungarischen DPOs offenbar stark unter Druck gesetzt. Da diese finanziell von der Regierung abhängen, konnte die Regierung mit finanziellen Kürzungen und Arbeitsverboten drohen, sollten Vertreter_innen der DPOs an der Ausschusssitzung in Genf teilnehmen wollen.

Der **Dialog mit China** fand in besonderer Atmosphäre statt. Bereits im Vorfeld der Gespräche hatte China eindringlich darum gebeten, neben IDA auch ein eigenes Kamerteam für die Übertragung der Veranstaltung mitbringen zu dürfen. Außerdem sah China Bedarf, die Sicherheitsvorkehrungen im Sitzungssaal zu erhöhen und das Sicherheitspersonal zu verstärken. Beiden Ersuchen gab der Ausschuss aus pragmatischen Gründen statt. Zum Dialog war der Saal dann bis auf den letzten Platz besetzt: Allein die chinesische Delegation war so groß, dass sie auch Plätze in dem Bereich belegte, der sonst für zivilgesellschaftliche Beobachter vorgesehen ist. Für den Dialog mit dem VN-Ausschuss hatte China 49 Personen aus Macau, Hongkong und China entsandt. Darunter befanden sich hohe Vertreter_innen verschiedener Ministerien wie Bildung, Justiz, Auswärtiges Amt, aber auch der ständigen Vertretung Chinas in Genf. Eine Person in der Delegation hatte eine Gehbehinderung. Der Landesberichterstatter des Ausschusses Hyung Shik Kim würdigte die Anstrengungen und Fortschritte, die China in Bezug auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen gemacht hat, und gratulierte der Regierung zur Annahme der Peking-Erklärung über Behinderung und inklusive Entwicklung 2012. Er bedankte sich auch explizit bei chinesischen DPOs, die den Ausschuss auf verschiedene Aspekte wie den sprachlichen Umgang mit Menschen mit Behinderungen oder Medienberichte über katastrophale Arbeitsbedingungen für Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen in Fabriken aufmerksam gemacht haben. Abschließend hob er hervor, dass viele Menschen und Staaten gerade China in seiner ökonomischen Spitzenposition genau beobachten und hinschauen, welche Fortschritte China im Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen vorweisen kann.

Im Dialog wandten sich die Ausschussmitglieder mit Fragen zu einzelnen Paragraphen der VN-BRK an die Delegation. Bezogen auf Art. 6 (Frauen mit Behinderungen) und 7 (Kinder mit Behinderungen) fragte Theresia Degener, was China gegen die große Zahl von Gewalttätigkeiten gegen Frauen und Kinder und gegen die Zwangssterilisation von Frauen mit psychosozialen Beeinträchtigungen unternehmen will, warum so viele Frauen und Kinder mit Behinderungen in Heimen untergebracht sind und warum ein Drittel der Kinder mit Behinderungen keinen Zugang zu Schulbildung hat. Mit Blick auf Art. 10 (Recht auf Leben) fragte sie außerdem, ob es Pläne zur Überarbeitung eines Gesetzes gäbe, das es Ärzten erlaubt, Personen, die als nicht rechtsfähig angesehen werden, Medikation und lebenserhaltende Maßnahmen zu verwehren. Ebenso missachte ein Entwurf für ein Gesetz zur geistigen Gesundheit die Rechte von Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen, insbesondere Art. 12 (Gleiche Anerkennung vor dem Recht), 13 (Zugang zur Justiz), 16 (Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch), 17 (Schutz der Unversehrtheit der Person). Diese und andere Fragen beantwortete die Delegation nur sehr allgemein und ausweichend. Eingeständnisse gab es hingegen zu dem von Theresia Degener vorgetragenen Fall, bei dem junge Männer mit kognitiven Beeinträchtigungen im Auftrag von Bergbauunternehmen aus ihren Dörfern entführt, zur Arbeit in Minen gezwungen und später getötet wurden – in vorgetäuschten Minenunglücken, um von den Minenbesitzern Entschädigungszahlungen für die verlorenen Arbeitskräfte zu erwirken.



Blick in den Sitzungssaal während des Dialogs mit der chinesischen Delegation
© Philip Fehling

Theresia Degener drückte zudem die Besorgnis des Ausschusses aus in Anbetracht von Medienberichten über erniedrigende und ausbeuterische Arbeitsbedingungen für Menschen mit Behinderungen in China. Auch sprach sie verschiedene Ungereimtheiten in den Arbeitslosigkeits- und Ausbildungsstatistiken an. Die Delegationsleitung zeigte sich offen für diese Hinweise auf Menschenrechtsverletzungen und dankte dem Ausschuss für die konstruktiven Empfehlungen und Vorschläge. Insgesamt wurde der Dialog mit der chinesischen Delegation in konstruktiver Atmosphäre geführt.

Für den **Dialog mit Argentinien** begrüßte die Berichterstatterin Ana Peláez Narváez eine 8-köpfige Delegation, die sich aus Vertreter_innen verschiedener Ministerien und der NGO CONADIS (Consejo Nacional des Discapacidades) zusammensetzte, darunter ein Blinder. Die Berichterstatterin schickte voraus, dass der Dialog eine Gelegenheit für die argentinische Regierung sei, sich mit der Lage im eigenen Land auseinanderzusetzen, denn es sei noch ein langer Weg, bis die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Argentinien vollen Respekt erfahren. Im Gespräch mit den Delegierten fragte Theresia Degener, mit Bezug auf Art. 3 VN-BRK (Allgemeine Grundsätze), wie konkret die Regierung die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen umsetzen will, da diese z. B. nicht Bestandteil des aktuellen Menschenrechtsaktionsplans Argentiniens sind. Eine weitere Missachtung der Rechte von Menschen mit Behinderungen (Art. 6 (Frauen), 23 (Familie) und 24 (Gesundheit)) sieht der Ausschuss, so Degener, zudem darin, dass Frauen mit Behinderung der Zugang zu verschiedenen Dienstleistungen der Reproduktionsmedizin verwehrt sei. Die Befragung verlief in sehr konstruktiver Atmosphäre. Die Delegationsmitglieder antworteten mit großer Bereitschaft und reagierten zum Teil betroffen auf die angesprochenen Menschenrechtsverletzungen in ihrem Land.

Zur Behandlung ihres **Staatenberichts** entsandte die **ungarische Regierung** 18 Vertreter_innen von Ministerien als Delegierte, darunter einen Sehbehinderten. Berichterstatter Damjan Tatic merkte an, dass Ungarn eines der ersten europäischen Länder war, die die Konvention unterzeichnet haben. Umso bedauerlicher wäre es, dass keine ungarischen DPO am Dialog teilnehmen. Tatic begrüßte das Diskriminierungsverbot aufgrund einer Behinderung, welches 2003 in die ungarische Verfassung Eingang fand. Gleichzeitig sei jedoch nicht hinzunehmen, dass die Definition von Behinderung dabei bestimmte Personengruppen ausschließe, z. B. Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen. Trotz einiger Fortschritte in der Gesetzgebung gebe es Änderungsbedarf, etwa in Bezug auf die bestehende Einschränkung des Wahlrechts aufgrund von Behinderung. Auch bestehen Zweifel daran, dass die Umsetzung von Art. 33 (2) VN-BRK durch die Übertragung der Monitoringaufgabe an den Ungarischen Behindertenrat statt an eine DPO mit den Pariser Prinzipien übereinstimmt und die Teilhabe der Zivilgesellschaft gewährleistet. Diese beiden Punkte griff auch Theresia Degener während des Dialogs mit der ungarischen Delegation auf. Des Weiteren ging sie auf die Behandlung von Roma-Kindern ein, die systematisch als intellektuell beeinträchtigt diagnostiziert und in Sonderschulen gesteckt würden, wobei Roma-Kinder mit einer Behinderung gar keinen Zugang zu inklusiver Beschulung hätten. In Hinblick auf Frauen mit Behinderungen warf sie die Frage auf, welche Maßnahmen die ungarische Regierung ergreifen wolle, um diese Frauen effektiv in den Gesetzgebungsprozess einzubeziehen. In Bezug auf Art. 12 VN-BRK (Gleiche Anerkennung vor dem Recht) mahnte Theresia Degener an, die stellvertretende Entscheidung durch das System der unterstützten Entscheidungsfindung zu ersetzen. Weiterhin merkte sie an, dass es keine Statistiken gebe über Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen in Gefängnissen (Art. 14 (Freiheit und Sicherheit der Person)). Schließlich fragte sie nach der tatsächlichen Umsetzung der geplanten Deinstitutionalisierung (Art. 19), da zum einen 7 Billionen Forint in die Auflösung von Behindertenein-

richtungen investiert werden, zum anderen aber die Mittel für den Ausbau gemeindenaher Dienste gekürzt werden. Den Antworten der Delegierten folgten zögerlich und waren meist unspezifischer Natur. Neben IDA zeichnete auch die NGO Hungarian Liberty den Dialog auf, mehr Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Ein weiterer wichtiger Programmpunkt der 8. Sitzung war eine Nebenveranstaltung, organisiert von den Défenseur des Droits de la France und der Commission Nationale Consultative des Droits de l'Homme (CNCDH). Damit wurde der Ausschuss erstmals von einer unabhängigen nationalen Menschenrechtsagentur besucht. Gegenstand des Treffens war die Rolle des unabhängigen Überwachungsmechanismus für die Umsetzung der VN-BRK, die – wie Ron McCallum aus den Erfahrungen des Ausschusses mit den Staatenberichten schloss – in den meisten Ländern mit Unsicherheiten behaftet ist. In der Diskussion ging es zum einen um die verschiedenen europäischen Modelle und deren Koordination, zum anderen kamen die Pläne für einen EU-Überwachungsmechanismus zur Sprache. Mit der Ratifizierung der VN-BRK seitens der EU muss zum ersten Mal weltweit ein solches Instrument auf regionaler Ebene geschaffen werden. Die Überlegungen gehen derzeit dahin, dass sich der EU-Überwachungsmechanismus aus dem Europäischen Ombudsmann, dem Beschwerdekomitee des Parlaments (PETI), der Grundrechteagentur (FRA), der Europäischen Kommission und dem European Disability Forum (EDF) zusammensetzen soll. Dieser Vorschlag birgt jedoch einen nicht zu lösenden Interessenkonflikt: Die Anlaufstelle der Vertragspartei (focal point = Europäische Kommission) ist im Überwachungsmechanismus enthalten, der eigentlich unabhängig agieren und die Arbeit der Anlaufstelle überwachen soll.

Woche 2, 24.–30. September 2012

Die zweite Sitzungswoche verlief vornehmlich in internen Beratungen des Ausschusses. Es wurden die Staatenberichte von China, Argentinien und Ungarn abschließend behandelt. Die jeweiligen abschließenden Bemerkungen finden Sie auf der Seite des [CRPD](#). Außerdem wurden weitere Individualbeschwerden behandelt, deren abschließende Bewertung jedoch noch aussteht. In Vorbereitung der 9. Sitzung des Ausschusses wurde der Fragenkatalog für Paraguay beschlossen.

Die internen Gespräche dienten zudem weiteren Absprachen zu den [Addis-Abeba-Richtlinien](#) und zum [Reformprozess der VN-Vertragsorgane](#). Hierzu hatte die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte einen Bericht vorgelegt. Der Ausschuss stimmt den darin enthaltenen Vorschlägen weitestgehend zu und sagt zu, sich an der Umsetzung dieses Vorhabens aktiv zu beteiligen (ausführlicher dazu siehe S. 13 dieses Newsletters). Hinsichtlich der Addis-Abeba-Richtlinien (25.–29. Juni 2012), die die Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Mitglieder der VN-Vertragsorgane festhalten, entschied der CRPD-Ausschuss, diese in Übereinstimmung mit Art. 34 VN-BRK (Ausschuss) zu unterstützen und in seine Verfahrensregeln aufzunehmen.

Auf der öffentlichen Abschlussitzung fasste Ron McCallum die Ergebnisse und Beschlüsse der 8. Sitzung zusammen und gab einen Überblick über die aktuelle Zusammensetzung der Arbeitsgruppen des Ausschusses. Zur AG Beschwerden und Anfragen gehören Maria Soledad Cisternas Reyes, Theresia Degener, Carlos Rios Espinosa, Damjan Tatic, Ron McCallum. Die Entwicklungen des Reformprozesses der VN-Vertragsorgane verfolgen Carlos Rios Espinosa und Ron McCallum. Der AG Reise und angemessene Vorkehrungen gehören neben Carlos Rios Espinosa Theresia Degener und Stig Langvad an. Den Vorsitz der AG zu Artikel 12 übernimmt von Januar bis April 2013

Edah Wangechi Maina. Berichterstatter über die Weiterverfolgung der Abschließenden Bemerkungen ist Carlos Rios Espinosa. Als Berichterstatter für die nächsten Staatenberichte wurden benannt: Ron McCallum für Österreich, Edah Wangechi Maina für Australien, Germán Xavier Torres Correa für El Salvador sowie Stig Langvad für Schweden. Anlaufstelle für den Halben Tag Allgemeiner Diskussion über Frauen und Mädchen mit Behinderungen ist Ana Pelaez Narvaez.

Es wurden außerdem die Termine für die nächsten Sitzungen – 9. Sitzung: 15.–19. April 2013; 10. Sitzung: 2.–13. September 2013 – sowie das [vorläufige Programm](#) für die 9. Sitzung bekannt gegeben. Vorgesehen sind dann u. a. der Dialog mit Paraguay, die Verabschiedung der Fragenkataloge zu den Staatenberichten von El Salvador, Österreich, Australien und evtl. Schweden sowie ein Halber Tag Allgemeiner Diskussion über Frauen und Mädchen mit Behinderungen (17. April 2013).

5. Staatenkonferenz in New York

Unter dem Motto „Making the CRPD count for Children and Women“ hielten die Vertragsstaaten der VN-BRK ihre 5. Konferenz vom 12. bis 14. September 2012 in New York ab. Im Vorfeld der Konferenz (11. September) fand ein Forum der Zivilgesellschaft statt, auf dem DPOs und NGOs Themen der anstehenden Staatenkonferenz untereinander diskutierten. Die Konferenz selbst ist ein immer größer werdendes Ereignis – nicht zuletzt wegen der wachsenden Zahl der Unterzeichner der Konvention – 16 mehr als noch zur 4. Staatenkonferenz. Mehr als 750 Teilnehmer/-innen besuchten allein die Eröffnungsveranstaltung!

Auf der Tagungsordnung der Konferenz standen neben der Wahl von neun Mitgliedern des CRPD-Ausschusses zwei Runde Tische und eine informelle Panel-Diskussion zu den Themen „Technologie und Barrierefreiheit“, „Frauen mit Behinderungen“ und „Kinder mit Behinderungen“. Zudem wurden ein interaktiver Dialog über das System der Vereinten Nationen abgehalten und eine allgemeine Debatte, in der Vertreter/-innen einzelner Vertragsstaaten über Erfolge der Umsetzung der VN-BRK in ihren Ländern sprachen.

Der erste Runde Tisch befasste sich mit DAISY-Technologien (Digital Accessible Information Systems – Digitale Barrierefreie Informationssysteme), wie Erhöhung des Schriftgrads, Anpassung der Lesegeschwindigkeit, Leichtes Lesen. Besonders im Zusammenhang mit Bildung wurde die Nützlichkeit von DAISY betont. Hervorgehoben wurde auch der Aspekt, dass DAISY-Software meist als Open Source zum freien Download zur Verfügung steht und daher wenig finanzieller Aufwand mit dem Einsatz verbunden ist.

In Bezug auf Frauen mit Behinderung stand Mehrfachdiskriminierung im Fokus der Diskussion. Menschenrechtsverletzung seien daher nicht nur vor dem Hintergrund einer Konvention, z. B. der VN-BRK oder CEDAW, zu beurteilen, sondern immer unter Einbezug der anderen zur Verfügung stehenden Übereinkommen.

Im Rahmen des Runden Tisches zu „Kindern mit Behinderungen“ wurden höhere Investitionen in (frühe) Bildung, stärkere Gesetzgebung zum Schutz vor Gewalt, verbesserte Ausbildung von Menschen, die mit Kindern mit Behinderungen arbeiten, und verstärkte Bewusstseinsbildung der Öffentlichkeit gefordert, aber auch die verstärkte Ratifizierung des Fakultativprotokolls zur VN-BRK,



Theresia Degener und Rabjyot Singh Kohli,
September in New York 2012

um die Konvention effektiver umsetzen zu können. Es wurde zudem mehr Beteiligung von Jugendlichen mit Behinderungen an Entscheidungsprozessen gefordert.

Auf der Veranstaltung sprach auch der 14-Jährige Rabjyot Singh Kohli zu den Teilnehmenden. Er berichtete von seinen Erfahrungen in einer inklusiven Schule in Indien, wo die Lehrer ihm helfen – „ohne dabei überbehütend zu sein“. Er fand dort Freunde und ist entschlossen, dass die Behinderung sein Leben nicht ausbremsen soll. „Ängste und Hindernisse existieren im Kopf“, findet er und betont, dass die VN-BRK ihm sehr dabei helfe, seine Rechte zu beschützen.

Die Europäische Kommission und EDF (European Disability Forum) organisierten am 13. September 2012 eine von 34 Nebenveranstaltungen. Thema waren die Erfahrungen der Europäischen Union als eine regionale zwischenstaatliche Organisation im Umsetzungsprozess der VN-BRK. Dabei wurden Umsetzungsmechanismen, die Einbeziehung von DPOs und die Herausforderungen für die EU-Politik vorgestellt. Die Moderation der Veranstaltung übernahm Theresia Degener in ihrer Funktion als CRPD-Ausschussmitglied.

Für eine breite Öffentlichkeit sorgten u. a. die offizielle Dokumentation in Braille, ein PaperSmart-Portal für Dokumente und Statements, Schriftmittlung, Gebärdensprachübersetzung und Webcasting. Die VN-Website UN Enable berichtete in einem Bulletin täglich von der Konferenz. Highlights und Nachrichten über die Konferenz wurden zudem über verschiedene soziale Netzwerke wie Facebook und Twitter verbreitet.

CRPD: Staatenberichte

Bis Dezember 2012 lagen dem Ausschuss insgesamt 35 Staatenberichte vor. Die Berichte der Länder Tunesien, Spanien, Peru, China, Argentinien und Ungarn wurden bereits abschließend geprüft. Zurzeit untersucht der Ausschuss die Staatenberichte von Paraguay, El Salvador, Österreich, Australien und Schweden. Auf der Webseite des Ausschusses finden Sie die Liste der vorliegenden Staatenberichte sowie einen Überblick über den aktuellen Bearbeitungsstand:

<http://www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRPD/Pages/Sessions.aspx>.

Hintergrund: Die Mitglieder des Ausschusses – Teil 4

Der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen zählt 18 Mitglieder, die wir Ihnen nach und nach vorstellen werden.

Auf der 5. Staatenkonferenz in New York wurden neun Mitglieder neu- bzw. wiedergewählt. Ab dem 1. Januar 2013 gehören dem Ausschuss demnach folgende Personen an:

Theresia Degener (Deutschland), Hyung Shik Kim (Südkorea), Lotfi Ben Lallahom (Tunesien); Stig Langvad (Dänemark), Edah Wangechi Maina (Kenia), Ronald McCallum (Australien), Carlos Rios Espinosa (Mexiko), Damjan Tatic (Serbien), Germán Xavier Torres Correa (Ecuador), Mohammed Al-Tarawneh (Jordanien), Martin Mwesigwa Babu (Uganda), Monthian Buntan (Thailand), Maria Soledad Cisternas Reyes (Chile), László Gábor Lovaszy (Ungarn), Diane Mulligan (Großbritannien), Safak Pavey (Türkei), Ana Pelaez Narvaez (Spanien), Silvia Judith Quan Chang (Guatemala).

Mohammed Al-Tarawneh (Jordanien)

Mohammed Al Tarawneh wurde am 17. März 1960 in Karak (Jordanien) geboren. Er gehört seit 2008 zum Ausschuss. Auf der 5. Staatenkonferenz wiedergewählt geht seine Mitgliedschaft bis zum Jahr 2016. Al-Tarawneh sitzt im Rollstuhl und ist geschäftsführender Gesellschafter von Cross Borders Development Consultants und Menschenrechts-Berater des Bürgermeisters von Amman (Jordanien). Als Experte für Friedensdiplomatie und Internationale Entwicklung setzt er sich für die weltweite Implementierung der VN-BRK ein, indem er Vertragsstaaten in Fragen der nationalen Umsetzung berät und sie bei der Erstellung von nationalen Aktionsplänen unterstützt. Seine Schwerpunkte legt Al-Tarawneh in seiner Arbeit auf Barrierefreiheit, insbesondere von Architektur und Kommunikationstechnologie, sowie auf die Interessen von Frauen, Kindern und Flüchtlingen mit Behinderungen.

Monsur Ahmed Chowdhury (Bangladesch)

Monsur Ahmed Chowdhury wurde am 15. November 1949 in Sylhet (Bangladesch) geboren. Er erblindete als Kind in Folge eines Unfalls. Seit 2008 gehört er zu den Mitgliedern des Ausschusses, Ende 2012 endete seine Amtszeit. Chowdhury baute die Nationale Stiftung für die Entwicklung von Menschen mit Behinderungen in Bangladesch mit auf und fungiert als dessen Hauptgeschäftsführer. Zudem ist er seit 2001 Mitglied des Nationalen Koordinierungskomitees unter dem Sozialgesetz für Behinderung 2001 und seit 2008 des Nationalen Sozialrates. An der Universität Dhaka absolvierte Chowdhury 1974 als erster Student mit einer Sehbehinderung die Masterprüfung in Staatsverwaltung. Über viele Jahre hinweg engagiert er sich hauptberuflich für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Bangladesch. So unterstützte er den Aufbau eines Netzwerks von DPOs und NGOs in Bereich Behinderung und Entwicklung (National Forum of Organizations Working with the Disabled), gründete eine Selbsthilfeorganisation von Menschen mit Sehbeeinträchtigungen für eine rechtbasierte, barrierefreie Gesellschaft (Bangladesh Visually Impaired Persons' Society) sowie eine Stiftung, deren Ziel es ist, Behinderungen durch rechtzeitigen Zugang zu medizinischer Versorgung zu vermeiden (IMPACT Foundation Bangladesh). Für IMPACT entwarf Chowdhury das schwimmende Krankenhaus „Jibon Tori“, das medizinische Versorgung für Gemeinden in den zahlreichen Gewässern des Landes anbietet.

Fatiha Hadj-Salah (Algerien)

Fatiha Hadj-Salah wurde am 27. Mai 1942 in Oran (Algerien) geboren. 2010 wurde sie für eine zwei-jährige Amtszeit in den Ausschuss gewählt. Fatiha Hadj-Salah ist Medizinprofessorin und Leiterin der forensischen Abteilung im Lehrkrankenhaus „Beni-Messous“ in Algier. Als Expertin für Medizinrecht und Ethik war sie zwischen 1983 und 2009 Gerichtsgutachterin in Algier tätig. Sie ist eine der wenigen Nichtbehinderten im CRPD-Ausschuss.

Hyung Shik Kim (Republik Korea)

Hyung Shik Kim wurde am 24. September 1945 in Südkorea geboren. Seit dem Koreakrieg lebt er mit einer Armamputation. Dem Ausschuss gehört er seit 2011 an, seine Mitgliedschaft endet im Dezember 2014. Hyung Shik Kim ist Professor im Fachbereich Internationale Zusammenarbeit der Korea-Universität für Internationale Studien. Sein Schwerpunkt in Lehre, Forschung und politischem Engagement liegt auf Entwicklungszusammenarbeit und NGO-Tätigkeit in Entwicklungsländern. Seit den 60er Jahren ist er aktiv in der Behindertenbewegung und kämpft gegen Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen. Im Jahr 2006 nahm Hyung Shik Kim als koreanischer Vertreter von Rehabilitation International an den Entwurfsverhandlungen der VN-BRK teil. Als Experte in Behindertenpolitik hat er für UNESCAP Strategien zur Implementierung der VN-BRK im asiatisch-pazifischen Raum entwickelt.

Jüngste Publikationen zum Behindertenrecht: UN Disability Rights Convention and Implications for Social Work Practice, Australian Social Work, Vol. 63, Heft 1/103, 2010; CRPD and the Citizenship Rights of persons with Disabilities, Journal of Rehabilitation Research, Vol.,12, Heft 27, 2008; Social Exclusion and Social Rights of Citizens with Disabilities. Vortrag im Rahmen des 20. RI Weltkongresses in Oslo, Norwegen, 2004.

CRPD: Halber Tag Allgemeiner Diskussion „Frauen und Mädchen mit Behinderungen“

Vor dem Hintergrund, dass in den vom CRPD-Ausschuss bisher untersuchten Staatenberichten Informationen über die Situation der Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderungen nur in ungenügendem Umfang enthalten sind, hat der Ausschuss beschlossen, während der 9. Sitzung des CRPD-Ausschusses im April 2013 einen Halben Tag Allgemeiner Diskussion zum Thema „Frauen und Mädchen mit Behinderungen“ abzuhalten. Frauen und Mädchen mit Behinderungen sind der Gefahr multipler Diskriminierung in besonderer Weise ausgesetzt, vor allem in Bezug auf Gewalt, Missbrauch, Reproduktions- und sexuelle Rechte. Der Ausschuss begrüßt Beiträge zur Stärkung der Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderungen, insbesondere von Seiten der DPOs. Die Beiträge sollten schriftlich (max. 10 Seiten) bis zum **17. Februar 2013** beim Ausschuss eingehen: crpd@ohchr.org. Weitere Informationen dazu auf der Seite des [CRPD](#).

OHCHR: Reform des Systems der VN-Vertragsorgane

Im Juni 2012 legte die Hohe Kommissarin der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) Navanethem Pillay einen Bericht über den Stand des Reformprozesses des Systems der VN-Vertragsorgane vor. Darin fasst sie die Hintergründe und Ziele des Reformprozesses, die Ausgangslage im System der VN-Vertragsorgane sowie verschiedene Vorschläge zur Effektivierung des Systems und deren Kosten zusammen.

Seit 1966 der Ausschuss zur Anti-Rassismus-Konvention als erster Überwachungsmechanismus eingerichtet worden ist, wächst das System der VN-Vertragsorgane und mit ihm die Herausforderungen. So braucht es in den Ausschüssen mehr Kompetenzen und Personal, um die eingereichten Staatenberichte zeitnah bearbeiten zu können. Ebenso gibt es Probleme beim Einfordern von überfälligen Staatenberichten und aus den Berichtsansforderungen der verschiedenen Ausschüsse erwachsen mitunter Widersprüche für die Vertragsstaaten.

Seit 2002 diskutiert man in der Generalversammlung und in den Ausschüssen verschiedene Reformansätze, die das Berichtsverfahren insgesamt vereinfachen und zwischen den einzelnen Vertragsorganen harmonisieren sollen, 2009 wurde der „Prozess zur Stärkung der VN-Vertragsorgane“ eingeleitet. Die Ergebnisse dieses Prozesses stellt der jetzt vorliegende Bericht der OHCHR vor. So soll u. a. ein übergreifender Berichtskalender gewährleisten, dass die Vertragsstaaten ihren Berichtspflichten gegenüber den einzelnen Vertragsorganen gleichmäßig nachkommen können. Dokumente der Vertragsstaaten und der Ausschüsse sollen im Umfang strikt begrenzt sein. Grundlagendokumente sollen nur in aktueller Fassung verwendet werden. Die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit des Systems der VN-Vertragsorgane soll erhöht werden, bspw. indem das Webcasting systematisch untertitelt und indiziert wird in den offiziellen Sprachen der VN. Ein vereinfachtes Berichtsverfahren für periodische Berichte soll angeboten werden. Dafür erhält der Vertragsstaat von dem betreffenden Vertragsorgan einen Fragenkatalog, der auf früheren Empfehlungen an den Vertragsstaat basiert und somit den Bericht stärker fokussiert und verschlankt. Vorgeschlagen wird auch, dass die Vertragsorgane das Verfahren für den konstruktiven Dialog zwischen Vertragsorgan und Vertragsstaat vereinheitlichen und darin (zeit)effektivere Methoden verankern. Auch sollen Abschließende Bemerkungen – angepasst an jeweilige Bedarfe – fokussierter und kürzer verfasst werden können, statt einer vorgegebenen Struktur strikt folgen zu müssen. Dies würde den Vertragsstaaten die Umsetzung der Empfehlungen stark erleichtern.

Während der CRPD-Ausschuss den oben genannten Vorschlägen zustimmt, drückte er Zurückhaltung aus im Hinblick auf die Idee, eine übergreifende Arbeitsgruppe für die Bearbeitung von Individualbeschwerden einzurichten. Der Ausschuss kann den Mehrwert eines solchen Verfahrens nicht nachvollziehen. In seinem Statement zum Bericht der OHCHR betont er abschließend, dass bei den übergreifenden Reformprozessen die Integrität und Unabhängigkeit der einzelnen Vertragsorgane stets gewährleistet sein müsse und dass gerade in Hinblick auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen stets Maßnahmen für angemessene Vorkehrungen und Barrierefreiheit in den Reformansätzen zu berücksichtigen sind.

Der Bericht steht [hier](#) in den offiziellen Sprachen der VN zum Download bereit. Das Statement des CRPD-Ausschusses zum Bericht finden Sie [hier](#).

OHCHR: Schulungsmaterial zur VN-BRK

Das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte hat ein Weiterbildungsmaterial zur VN-BRK und zu seinem Fakultativprotokoll entwickelt. In einem Leitfaden und acht Modulen werden Informationen zum rechtebasierten Ansatz von Behinderung, zu den Inhalten der Konvention und des Fakultativprotokolls und zu Fragen der Ratifizierung, Implementierung und

Überwachung angeboten. Das Schulungsmaterial gibt es (vorerst) nur auf Englisch und steht zum Download auf der Seite des [OHCHR](#) bereit:

CRPD: Nachverfolgung der Abschließenden Bemerkungen

Für die Arbeit des Ausschusses lassen sich bereits erste Erfolge verzeichnen. So äußerte im April 2012 der Ausschuss in seinen Abschließenden Bemerkungen zum Staatenbericht von **Peru** (CRPD/C/PER/CO/1) Bedenken zum Umgang mit Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung in Bezug auf Familienplanung. In einer Verwaltungsvorschrift der Peruanischen Regierung wurde ausdrücklich erlaubt, dass bei diesen Menschen unfreiwillige Sterilisation als Verhütungsmethode angewendet werden darf. Bereits im August 2012 hat die Regierung von Peru hier nachgebessert und die betreffende Vorschrift (536/2005 – MINSA vom 26. Juli 2005) entsprechend verändert.

Im September 2011 hatte der Ausschuss in seinen Abschließenden Bemerkungen zum spanischen Staatenbericht festgestellt, dass das spanische Abtreibungsgesetz von 2010 eine Fristverlängerung bzw. Entfristung für den Schwangerschaftsabbruch allein aufgrund einer Behinderung des Fötus vorsieht. Der Ausschuss hat daher die Aufhebung der Unterscheidung bei der Fristensetzung gefordert. Insbesondere unter Berufung auf diese Forderung hat die derzeitige konservative Regierung **Spaniens** einen Gesetzentwurf vorgelegt, wonach Abtreibung nur noch in streng reglementierten Ausnahmefällen möglich sein soll. Wenngleich der Gesetzesvorschlag der spanischen Regierung im Ergebnis der Empfehlung des Ausschusses entspricht, widerspricht er doch der Idee dieser Empfehlung und verschlechtert damit die Rechte der Frau. Der Empfehlung des Ausschusses wäre genüge getan, wenn das bestehende Gesetz insoweit geändert würde, dass es keine besondere Fristsetzung mehr für die Abtreibung behinderter Föten vorsähe.

CRPD: Allgemeiner Kommentar Nr. 25 des Menschenrechtsrats

Wie auf der 7. Sitzung des CRPD-Ausschusses beschlossen, wandten sich die Mitglieder im Juni mit einem Brief an den Menschenrechtsrat und forderten diese darin auf, Absatz 4 im Allgemeinen Kommentar Nr. 25 des Menschenrechtsrats in Übereinstimmung mit Art. 29 VN-BRK umzuformulieren.

Der Kommentar befasst sich mit dem Recht auf Teilhabe an öffentlichen Angelegenheiten, dem Wahlrecht und dem Recht auf gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen. In Absatz 4 heißt es in der Fassung vom 12. Juli 1996: *„The exercise of these rights by citizens may not be suspended or excluded except on grounds which are established by law and which are objective and reasonable. For example, established mental incapacity may be ground for denying a person the right to vote or to hold office.“* [Die Ausübung dieser Rechte durch Bürger darf nicht aufgehoben oder ausgeschlossen werden, es sei denn aus Gründen, die gesetzlich gegeben sind und die objektiv und angemessen sind. Zum Beispiel kann diagnostizierte Unzurechnungsfähigkeit ein Grund dafür sein, einer Person das Wahlrecht abzusprechen oder das Recht auf Amtsführung.]

Der CRPD-Ausschuss stellte in seinem Schreiben dar, dass sich diese Aussagen nicht mit Art. 29 VN-BRK (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben) vereinbaren lasse. Eine entsprechende Auslegung des Artikels hatte der Ausschuss in seinen Abschließenden Bemerkungen zu den Staaten-

berichten von Spanien und Peru veröffentlicht: Alle Menschen mit Behinderungen, ungeachtet ihrer Beeinträchtigung, ihres rechtlichen Status oder ihres Wohnorts, haben das Recht zu wählen und am öffentlichen Leben gleichberechtigt mit anderen teilzunehmen.

BRK-Allianz: Gemeinsame NGO-Einreichung zum Universal Periodic Review

Im Mai 2013 wird Deutschland zum zweiten Mal im Rahmen des Universal Periodic Review (UPR) auf die Umsetzung der von Deutschland ratifizierten VN-Menschenrechtsabkommen überprüft. Vergleichbar mit dem Berichtsverfahren zur VN-BRK haben NGOs hier die Möglichkeit zur Parallelberichterstattung. 78 Verbände der deutschen Zivilgesellschaft, die in der BRK-Allianz zusammenarbeiten, haben nun einen Kurzbericht zur Umsetzung der VN-BRK in Deutschland beim VN-Menschenrechtsrat in Genf eingereicht. Mehr Informationen dazu sowie der Bericht in verschiedenen Formaten finden Sie hier: <http://www.brk-allianz.de/>

Wenn Sie **Fragen zum Newsletter** haben, schicken Sie uns bitte eine E-Mail an:

kontakt@franziska-witzmann.de.

Wenn Sie diesen **Newsletter abonnieren** möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail unter dem Betreff „Subskription Newsletter“ an: Theresia.Degener@gmx.de. Bitte geben Sie außerdem Name und Position/Institution an.

Wenn Sie diesen **Newsletter abbestellen** möchten, senden Sie uns bitte eine E-Mail unter dem Betreff „Kündigung Newsletter“ an: Theresia.Degener@gmx.de

Impressum

Herausgeber: Prof. Dr. Theresia Degener
Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
Immanuel-Kant-Straße 18–20
D-44803 Bochum

V. i. S. d. P.: Prof. Dr. Theresia Degener, Theresia.Degener@gmx.de

Redaktion: Philip Fehling
Franziska Witzmann, kontakt@franziska-witzmann.de

Fotos: Theresia Degener (wenn nicht anders angegeben)

Rechtliche Hinweise: Der Newsletter von Theresia Degener ist urheberrechtlich geschützt. Das Copyright liegt bei Theresia Degener. Sie übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte externer Websites, auf die vom Newsletter aus verlinkt wird. Ihre Daten behandeln wir vertraulich. Ihre Angaben werden nicht an Dritte weitergegeben.